

Richtlinien zur Corona-Pandemie

Im Museum Angewandte Kunst in Frankfurt am Main gelten die Richtlinien zur Corona-Pandemie, die sich auf die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 15.6.2020 beziehen.

Beim Betreten des Museums muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Kinder unter sechs Jahren sowie Personen mit ärztlichem Attest sind von der Pflicht befreit.

Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.

Persönliche Nahkontakte sollen vermieden (z.B. Händeschütteln/Umarmung) und die Hygieneregeln eingehalten werden (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette).

Desinfektionsmittel stehen für Besucher*innen zur Verfügung.

Der Aufzug darf von max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 10 qm wird ins Museum eingelassen, insgesamt also maximal 200 Personen.

An der Kasse können keine Ansichtsexemplare von Büchern und Katalogen bereitgestellt werden.

Führungen und Workshop-Angebote sind eingeschränkt:

www.museumangewandtekunst.de/create.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen behalten es sich die Mitarbeiter*innen vor, Personen zum Schutz anderer des Museumsgeländes zu verweisen.